



AKG

Allianz Kommunalen
Großkrankenhäuser e. V.

**Allianz Kommunalen
Großkrankenhäuser e.V.**
Geschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Nils Dehne
Geschäftsführer
Fon: 030 68051537
E-Mail: nils.dehne@akg-kliniken.de

Dr. Matthias Bracht
Vorstandsvorsitzender
Fon: 0511 906-6101
E-Mail: matthias.bracht@krh.de

Stellungnahme

Düsseldorf, 28. Oktober 2023

Stellungnahme zum „Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes)“

(Drucksache 18/5804)

Zu Artikel 1: Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Regelungsbedarf ist nachvollziehbar und sachgerecht ausgefüllt. Die Verordnungsermächtigung nach §10 Abs. 4 umfasst den wesentlichen Regelungsbedarf für den Fall einer epidemischen Lage oder eines anderen Ereignisses mit einer Vielzahl von verletzten oder erkrankten Personen. Dabei leitet sich aus der numerischen Aufzählung der möglichen Regelungsinhalte (Nr. 1- 6) eine nicht sachgerechte „kann“-Regelung für den Ausgleich von Erlösausfällen ab. An dieser Stelle sind zwingend Regelungen zum Ausgleich von Erlösausfällen zu treffen, wenn diese durch Anweisungen des für Gesundheit zuständigen Ministeriums verursacht werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, um welche Erlös- oder Finanzierungsarten es sich handelt.

Wir empfehlen daher folgende Änderung:

§10 Abs. 5 (neu): Soweit und sofern die Regelungen nach Nummer 1 bis 5 einer Rechtsverordnung nach Abs. 4 zu Erlösausfällen bei den Krankenhäusern führen, sind in der Rechtsverordnung auch Regelungen

zum Ausgleich der entstandenen Erlösausfälle zu treffen. Hierbei können Ausgleichs, die sich aus Bundesrecht ergeben berücksichtigt werden.

Die AKG-Kliniken

Die AKG-Kliniken sind ein Interessenverbund von 27 Großkrankenhäusern und Krankenhausverbänden aus dem gesamten Bundesgebiet mit einem Umsatz von über 10 Milliarden Euro. Sie repräsentieren derzeit rund 45.000 Betten und vertreten damit über 9,5 % der gesamtdeutschen Krankenhausversorgung. Gut 1,8 Millionen Patientinnen und Patienten im Jahr werden in den Häusern der AKG-Kliniken von mehr als 1230.000 Mitarbeitenden vollstationär behandelt. Alle Mitglieder sind Maximalversorger in kommunaler Trägerschaft und decken damit das gesamte medizinische Spektrum ab. Als kommunale Krankenhäuser erbringen die Mitglieder der AKG-Kliniken eine wichtige Leistung für die Versorgung der gesamten Bevölkerung, von der Grund- bis zur Maximalversorgung. Damit leisten sie einen wichtigen gesundheitspolitischen Beitrag. Die Gewinne werden reinvestiert und nicht an Investoren abgeführt. So bleiben die Gelder den Regionen erhalten.